

LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt **BPB® IMP CONSTRUCT (H)**

Nr. 4/2014

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 1504-2: ZA.1a

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Oberflächenschutzprodukte - hydrophobierende Imprägnierung
Schutz gegen das Eindringen von Stoffen (1.1)
Regulierung des Feuchtehaushaltes (2.1)
Erhöhung des elektrischen Widerstandes (8.1)

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

BPB Beton- und Prüftechnik Blomberg
Industriestraße 4
D-32825 Blomberg

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 4
(für Verwendungszwecke mit geringen Leistungsanforderungen und die keinen Anforderungen zum Brandverhalten unterliegen)

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

nicht relevant

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant


9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Eindringtiefe EN 1504-2 Tab. 3	Klasse II: ≥ 10 mm	EN 1504-2:2004
Trocknungsgeschwindigkeit EN 13579	Klasse II: > 10 %	
Wasseraufnahme und Alkalibeständigkeit EN 13580	Absorptionskoeffizient $< 7,5$ %, verglichen mit dem unbehandelten Probekörper, Absorptionskoeffizient < 10 %, nach Eintauchen in Alkalilösung	
Prüfung der Frost-Tausalz-Wechselbeanspruchung	NPD	
Gefährliche Substanzen	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Blomberg, 05.01.2023



i. A. S. Husemann
Leiterin der Prüfstelle

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.